

Schulordnung

für die Mittelschule



UNSERE SCHULE IST EIN ORT DER BEGEGNUNG UND DES LERNENS

**Die Schulordnung orientiert sich an der Schülerinnen- und Schülercharta;
im Mittelpunkt steht der/ die Heranwachsende.**

Zur Schulgemeinschaft gehören Schüler/innen, Lehrer/innen, Direktor/in, Eltern/Erziehungsverantwortliche und das Verwaltungspersonal. Gegenseitige Rücksichtnahme, respektvolle Umgangsformen und das Einhalten von Regeln bilden die Grundlage einer konstruktiven Zusammenarbeit und machen die Schule zu einem Ort, an dem Lernen erst möglich ist.

SCHULE ALS ORT DER GEMEINSCHAFT

- Ich hinterlasse den Gemeinschaftsbereich, die Klassenräume und die Spezialräume sauber und ordentlich.
- Ich achte das Eigentum anderer, Fundsachen gebe ich beim Schulwart ab. Für Geld und Wertgegenstände besteht kein Ersatzanspruch.
- Ich achte auf einen schonenden Umgang mit Schulbüchern, Lehr- und Lernmitteln, insbesondere mit den PCs und der digitalen Tafel, andernfalls muss ich für den Schaden aufkommen.

- Ich benutze die digitale Tafel als Arbeitsmittel ausschließlich in Anwesenheit und nach Aufforderung durch eine Lehrperson und niemals als Spielzeug oder zu Unterhaltungszwecken.
- Ich trage angemessene, einem öffentlichen Raum entsprechende Kleidung. Gewaltverherrlichende, sexistische, rassistische oder politisch extreme Texte und Symbole sind verboten. Kopfbedeckungen wie Mützen, Baseballkappen u.a. trage ich nicht im Schulgebäude.
- Ich achte auf Sauberkeit und Hygiene: Meine Turnschuhe dürfen in einem geeigneten Turnbeutel in der Garderobe bleiben. Leibchen und Hose für den Sportunterricht nehme ich regelmäßig zum Waschen mit nach Hause. Jeder Turnbeutel muss mit dem Namen versehen sein.
- In die Schule, aber auch zu Lehrausgängen oder Ausflügen, bringe ich keine Gegenstände mit, die mich oder andere gefährden bzw. den Unterricht stören.
- Ich gefährde niemanden durch Werfen von Gegenständen.
- Außenstehenden ist der Zutritt zu den Klassen, außer in Absprache mit den Lehrpersonen, nicht erlaubt. Erziehung zur Selbstständigkeit heißt: Ich bin selbst dafür verantwortlich, pflichtbewusst die Materialien mitzubringen. Niemand soll sie mir nachtragen.
- Zigaretten, Alkohol und andere Suchtmittel sind auf dem gesamten Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen verboten.
- Mein/e Mobiltelefon, Smartphone, Smartwatch und sämtliche elektronische Geräte (z.B. Laptop, Notebook, Tablet, I-Pad, Foto-/Filmkamera usw.) – insbesondere jene, die auch internettauglich sind, schalte ich im Schulgebäude aus und gebe sie vor Unterrichtsbeginn in den eigens dafür vorgesehenen Schrank im Eingangsbereich der Schule. Wenn möglich, lasse ich diese Geräte daheim. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson und bei gezielter Anweisung dürfen diese Geräte im Unterricht oder bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen genutzt werden. Der Handyschrank bleibt während der gesamten Unterrichtszeit und auch in der Pause sowie in der Mittagspause geschlossen. In Notfällen kann ich über das Fixtelefon der Schule meine Eltern/Erziehungsverantwortlichen verständigen und umgekehrt haben auch die Eltern/ Erziehungsverantwortlichen jederzeit die Möglichkeit, in dringenden Situationen in der Schule anzurufen
Im PC-Raum und auf den PCs der Schule halte ich mich an die entsprechende Benutzerordnung, ich nutze das Internet verantwortungsvoll und im Rahmen des vorgegebenen Arbeitsauftrages. Im Falle der Nichtbeachtung folgt unverzüglich eine Eintragung als Disziplinarmaßnahme.
- Die Benutzung des Aufzugs ist nur in Ausnahmefällen und nur in Begleitung einer Lehrperson erlaubt.

DER UNTERRICHT

Ich habe das Recht, ungestört zu lernen, ebenso haben die Lehrpersonen das Recht, ungestört zu unterrichten. Jede/ r muss die Rechte der anderen respektieren. Auf diese Weise sorgen wir für ein gutes Lernklima.

- Ich komme vorbereitet in den Unterricht und nehme aktiv daran teil.
- Mitteilungen, Bestätigungen, Dokumente u.a. lasse ich verlässlich unterschreiben und gebe ich termingerecht ab.
- Ich befolge die Anweisungen der Lehrperson und halte mich an die Klassenregeln.
- In die Spezialräume gehe ich in Begleitung der Lehrpersonen. Dort halte ich mich an die vorgegebenen Bestimmungen.
- Ich kaue keinen Kaugummi.
- Signalgeräusche der Uhr und Ähnliches schalte ich aus.
- Bei Stundenwechsel bleibe ich in der Klasse. Austreten darf ich nur mit Erlaubnis der Lehrperson.
- Geordnet stelle ich nicht benötigte Bücher, Hefte und Mappen in mein Fach. Die Arbeitsmaterialien für die nächste Stunde lege ich bereit.
- Ich achte darauf, dass ich beim Austreten den Unterrichtsverlauf nicht unnötig störe.
- Es ist selbstverständlich, dass ich auf der Toilette nicht länger als nötig bleibe und sie sauber hinterlasse.

- Treten bei Stundenwechsel Probleme auf, soll sich der/die Klassensprecher/in an eine Lehrperson wenden.

Die Klassengemeinschaft

- Innerhalb September wählen wir als Klassengemeinschaft eine/n Klassen- und eine/n Vizeklassensprecher/in.
- Wir erarbeiten Klassenregeln und halten sie ein. Jede Klasse legt auch eine Klassenordnung fest. Verlässlich erledige ich den übernommenen Dienst.
- Jedes Halbjahr können wir in der Klasse eine Versammlung abhalten. Jedem Schüler/jeder Schülerin steht es zu, seine/ihre Anliegen, Wünsche und Probleme begründet darzulegen. Gemeinsam versuchen wir Lösungen zu finden. Eine Lehrperson unseres Vertrauens hilft uns dabei.
- Ich kann mich jederzeit an die Fachlehrpersonen wenden, wenn ich ein Problem habe. Wir vereinbaren gemeinsam einen Termin für ein Gespräch.

VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE

Vor dem Unterricht

- Pünktlich nach dem ersten Läuten betrete ich das Schulgebäude durch den Haupteingang.
- Unmittelbar nach dem Betreten des Schulgebäudes ziehe ich mir im Bereich der Klassengarderobe zügig meine Hausschuhe an, bevor ich den Klassenraum betrete. Meine Jacke (Mantel u.a.) hänge ich an die Garderobe. Zur Pause und nach Unterrichtsende ziehe ich meine Schuhe an.
- Ohne Drängen und Stoßen begeben sich in meine Klasse bzw. verlasse ich das Schulhaus zur Pause und nach Unterrichtsende.
- Ich laufe im Klassenzimmer nicht herum.
- Ich lehne mich nicht aus dem Fenster bzw. sitze nicht auf dem Fensterbrett.
- Falls 5 Minuten nach dem Läuten die unterrichtende Lehrperson nicht im Klassenzimmer ist, meldet sich der/die Klassensprecher/in bei der Vizedirektorin, bei einer Lehrperson oder beim Schulfewart.

In der Pause

Während der Pause kann ich mich entspannen und erholen.

- Zügig ziehe ich mir die Straßenschuhe an und gehe in den Pausenbereich. Ich will die Pause so gut wie möglich nützen.
- Ich bleibe auf dem Schulgelände.
- Den Pausenbereich halte ich sauber. Meinen Müll entsorge ich in den dafür vorgesehenen Behältern. Dabei achte ich auf die vorgesehene Mülltrennung.
- Auf dem Sportplatz darf ich mit einem Schaumball spielen.
- Bringe ich von zu Hause die Schläger mit, kann ich auch Tischtennis spielen.
- Ich darf Tischfußball spielen. Ein Plan zeigt mir, wann meine Klasse an der Reihe ist.
- Wenden Schüler/innen körperliche und verbale Gewalt an, melde ich es einer Lehrperson.
- In der Pause gefährde ich mich und andere nicht durch:
 - Sitzen auf Treppengeländern, Begrenzungsmauern u.ä.
 - wildes Herumrennen
 - Raufen („Spaßkämpfe“), Schubsen, Beinstellen usw.
 - Werfen von Schneebällen, Kastanien, Steinen usw.
- Nach der Pause gehe ich zügig in die Garderobe zum Schuhe wechseln und dann in meine Klasse. Es ist mir nicht erlaubt, im Schulhaus herumzuspazieren und andere Klassenräume zu betreten.

Lehrer/innen, die nicht Aufsicht halten, haben in der Pause ein Recht auf Ruhe. Ich wende mich nur in dringenden Fällen an sie.

Bei Unterrichtsende

- Ich räume meinen Arbeitsplatz auf. Ich helfe mit, die Klasse sauber zu hinterlassen.
- Meinen Stuhl stelle ich leise auf den Tisch.
- Ohne zu drängen, begeben sich in die Garderobe und zum Schulausgang.

Sämtliche Regeln gelten auch für den Unterricht in der Pflichtquote, für die Hausaufgabenhilfe, für andere Wahlfächer sowie für die Mensa.

Halte ich die vereinbarten Regeln während der Mensa nicht ein, so werde ich nach wiederholter mündlicher Ermahnung und nach drei schriftlichen Mitteilungen vom Mensadienst ausgeschlossen.

DER SCHULWEG

- Ich gehe oder fahre direkt zur Schule und wieder nach Hause. Ich bin nicht unfallversichert, wenn ich Umwege gehe oder fahre.
- Auf dem Schulgelände schiebe ich mein Fahrrad oder meinen Roller.
- Für mein Fahrrad oder meinen Roller benütze ich die dafür vorgesehenen Stellplätze.
- Im Schulbus befolge ich die Anweisungen des Busfahrers/der Busfahrerin.

MERKHEFT UND ABSENZEN

Das Merkheft dient als Werkzeug zum Notieren der Hausaufgaben und der anstehenden Tests und Schularbeiten. Ich muss es deshalb

- immer in der Schultasche haben
 - sauber führen
 - in die Spezialräume mitnehmen
-
- Fehlstunden rechtfertigen die Erziehungsverantwortlichen im Digitalen Register.
 - Dazu nutzen die Erziehungsverantwortlichen ihren persönlichen Zugang zum Digitalen Register.
 - Abwesenheiten müssen ausreichend begründet werden.
 - Unentschuldigte Absenzen wirken sich auf die Verhaltensnote aus.
 - Bei ansteckenden Krankheiten verständigen die Erziehungsverantwortlichen sofort die Schule.
 - Einen Befall mit Läusen und Nissen müssen die Eltern/Erziehungsverantwortlichen umgehend der Schule mitteilen. Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen der gesamten Klasse werden anonym informiert, um einer weiteren Ausbreitung vorzubeugen. Für die Wiederaufnahme in die Schule ist ein ärztliches Zeugnis notwendig, welches den Beginn einer geeigneten Behandlung bestätigt (M.D. Nr. 4 vom 13.03.1998).
 - Im Fall von Unfällen während des Unterrichts und auf dem Schulweg ist beim Wiedereintritt eine Bestätigung des Arztes vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Schüler/die Schülerin trotz Prognose den Unterricht besuchen darf.
 - Bleibt die Schülerin/der Schüler vorhersehbar einige Stunden oder einen Tag dem Unterricht fern, wird die Rechtfertigung von den Erziehungsverantwortlichen im Voraus ins Digitale Register eingetragen. Die zuständige Lehrkraft wird die Abwesenheit entsprechend entschuldigen.
 - Ich benötige die Erlaubnis des Direktors/der Direktorin, wenn ich vorhersehbar mehrere Tage dem Unterricht fernbleiben muss. Ich bringe deshalb die Anfrage mindestens drei Tage vorher in die Direktion.

- Ich darf das Schulgebäude während der Unterrichtszeit oder auch kurz vor Unterrichtsschluss nur verlassen, wenn mich ein Elternteil/ein/e Erziehungsverantwortliche/r oder von ihnen beauftragte Erwachsene abholen.
- Ich informiere mich, was ich während meiner Abwesenheit versäumt habe. Inhalte und Aufgaben hole ich unaufgefordert nach, sofern mich der Fachlehrer/die Fachlehrerin nicht davon entbindet.

Befreiung vom Sportunterricht

Ich kann mich begründet kurzzeitig oder für das Schuljahr vom praktischen Sportunterricht befreien lassen. Ich benötige dafür ein ärztliches Zeugnis. Ich muss dennoch in den Sportstunden anwesend sein.

Verzicht auf Religionsunterricht

Ich kann auf den Religionsunterricht verzichten. Die Erziehungsverantwortlichen müssen dafür am Beginn des Schuljahres einen schriftlichen Antrag an den Direktor/die Direktorin stellen.

INFORMATION UND ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN/ERZIEHUNGSVERANTWORTLICHEN

- An den Sprechtagen können sich die Eltern/Erziehungsverantwortlichen über die Lernentwicklung ihres Kindes informieren.
- Wünschen die Eltern/Erziehungsverantwortlichen ohne Zeitdruck über die Lernentwicklung ihrer Kinder zu sprechen, können sie die persönlichen Sprechstunden der Fachlehrpersonen nutzen. Über das Digitale Register kann direkt mit der betreffenden Lehrperson ein Termin vereinbart werden.
- Der Klassenrat teilt den Erziehungsverantwortlichen mit, wenn die Versetzung des Schülers/der Schülerin gefährdet ist. Die schriftliche Benachrichtigung erfolgt spätestens Mitte April.
- Wünschen die Erziehungsverantwortlichen ein Gespräch mit dem Direktor/der Direktorin, kann ein Termin über das Sekretariat vereinbart werden.

DISZIPLINARMASSNAHMEN

Ich bin für mein Tun und Handeln verantwortlich.

Missachte ich **die Schulordnung**, muss ich die Folgen tragen.

Die gesetzten Maßnahmen haben in erster Linie die Wiedergutmachung zum Ziel, so zum Beispiel:

- sich entschuldigen (mündlich, schriftlich, beim Einzelnen, vor der Klasse)
- den ursprünglichen Zustand wiederherstellen (Verschüttetes aufwischen, beschmierte Bänke reinigen, u.a.)
- eine Tätigkeit übernehmen/ ausführen, die der Klassen-/ Schulgemeinschaft zugutekommt

Die gesetzten Maßnahmen entsprechen dieser erzieherischen Absicht, wenn

- die Ermahnungen und Gespräche möglichst unmittelbar nach dem Geschehen stattfinden
- sie nur Einzelpersonen betreffen und deren Persönlichkeit respektieren
- sie zeitlich begrenzt sind
- sie in einem ausgewogenen Verhältnis zum Verstoß beziehungsweise zur Anzahl der Übertretungen stehen

Die Maßnahmen werden von den einzelnen Fachlehrern/-lehrerinnen festgelegt. Ebenso setzen sie gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen um.

Bei schwereren und/oder wiederholten Übertretungen und Unterlassungen bestimmt der Klassenrat die für angebracht erachtete Maßnahme.

In besonders schweren Fällen wird der Vorfall der zuständigen Behörde gemeldet (Gemeindepolizei, Carabinieri, Sozialdienst, Jugendgericht, Postpolizei...).

Wenn es die Situation ratsam erscheinen lässt, wird auch die Unterstützung der Schulberatung u.a. Einrichtungen gesucht.

Vorgehensweise

- Die Lehrperson benennt das Fehlverhalten.
- Der Schüler/die Schülerin erhält die Gelegenheit, seine/ihre Sicht der Dinge darzulegen.
- Die Lehrperson oder der Klassenrat beschließt die entsprechende Maßnahme.
- Falls als notwendig erachtet, erfolgt eine Mitteilung an die Eltern/Erziehungsverantwortlichen über das Fehlverhalten und die Maßnahme.
- Besteht Gefahr für die Unversehrtheit von Menschen im Haus, kann ein Ausschluss sofort erfolgen.

Hier und auf den folgenden Seiten findest du beispielhaft einige Übertretungen/ Unterlassungen und ihre möglichen Folgen aufgelistet.

Verhaltensweisen, die im Ermessen einzelner Lehrpersonen geahndet werden.

Disziplinarverstoß	Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vergessen von Hausaufgaben, Unterlagen, Unterschriften 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gespräch/ Ermahnung ■ Vermerk im Lehrerregister ■ sinnvolle Zusatzaufgabe/ schriftliche Reflexion
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitbringen verbotener Gegenstände ■ Benützen von Fotoapparaten, Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien, Benutzung von digitalen und elektronischen Geräten, wie auf Seite 2 aufgelistet. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gespräch/ Ermahnung ■ sinnvolle Zusatzaufgabe/ schriftliche Reflexion ■ Mitteilung an die Erziehungsverantwortlichen ■ Eintragung
<ul style="list-style-type: none"> ■ Stören des Unterrichts durch Herausrufen, Kommentieren ... ■ Kaugummi kauen ■ Werfen von Gegenständen ■ Verwenden von Fluch- und Schimpfwörtern und unerwünschten Übernamen ■ Missachten der Anweisungen einer Lehr- und/ oder Begleitperson 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gespräch/ Ermahnung ■ sinnvolle Zusatzaufgabe/ schriftliche Reflexion ■ Mitteilung an die Erziehungsverantwortlichen ■ Eintragung ins Klassenregister
<ul style="list-style-type: none"> ■ Tragen einer dem öffentlichen Raum nicht angemessenen Kleidung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gespräch/ Ermahnung ■ sinnvolle Zusatzaufgabe/ schriftliche Reflexion
<ul style="list-style-type: none"> ■ Unerlaubtes Verlassen der Klasse 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitteilung an die Erziehungsverantwortlichen

Verstöße gegen die Schulordnung, die von der Lehrperson und/oder vom Klassenrat geahndet werden.

Der Klassenrat kann u. a. folgende Maßnahmen festlegen:

- Ausschluss von unterrichtsbegleitenden und unterrichtsergänzenden Tätigkeiten
- Ausschluss vom Unterricht in der Klasse, Verlegung in eine andere Klasse oder Einzelbetreuung in einem gesonderten Raum
- Schulverweis bis zu 15 Schultage, an denen der Schüler/die Schülerin zu Hause bleibt
In dieser Zeit obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsverantwortlichen. Der Schulverweis gilt für das gesamte Schulgelände.

Diese Disziplinarmaßnahmen können auch wiederholt eingesetzt werden.

Gespräche zwischen dem Schüler/der Schülerin und der Lehrperson begleiten folgende Maßnahmen. Ebenso können ergänzend sinnvolle Zusatzaufgaben erteilt werden.

Disziplinarverstoß	Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederholen der oben geahndeten Verhaltensweisen/besondere Schwere 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gespräch zwischen Schüler/ in und Direktor/in ■ Gespräch mit den Erziehungsverantwortlichen ■ Eintragung ins Klassenregister
<ul style="list-style-type: none"> ■ Körperliches Belästigen anderer Schüler/Schülerinnen ■ Anwenden körperlicher und psychischer Gewalt gegen Mitschüler/innen ■ Beleidigen der Lehrpersonen durch Handlungen und Äußerungen ■ Nichtbefolgen von Anweisungen einer Begleitperson bei Lehrausflügen oder -ausgängen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gespräch zwischen Schüler/in und Direktor/in ■ Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsverantwortlichen ■ Gespräch mit den Erziehungsverantwortlichen ■ Eintragung ins Klassenregister ■ In Extremfällen: sofortiger Ausschluss und Heimschicken/Abholen durch Erziehungsverantwortliche
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mutwilliges Beschädigen fremden Eigentums 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wiedergutmachung ■ Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsverantwortlichen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitbringen gefährlicher Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitteilung an die Erziehungsverantwortlichen ■ Abnahme der Gegenstände. Eintragung ins Klassenregister
<ul style="list-style-type: none"> ■ Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes ■ Fälschen der Unterschrift ■ Diebstahl 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gespräch mit den Erziehungsverantwortlichen ■ Eintragung ins Klassenregister ■ Schadenersatz (Gestohlenes zurückgeben, ersetzen)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Eingriffe in die Computerhardware und -software ■ Besuch nicht jugendfreier Internetseiten ■ Surfen auf Internetseiten, die in keinem Zusammenhang mit dem vorgegebenen Arbeitsauftrag stehen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsverantwortlichen ■ Gespräch zwischen Schüler/in und Direktor/in in Anwesenheit der Erziehungsverantwortlichen

<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitbringen und Trinken von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände sowie bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsverantwortlichen ■ Gespräch zwischen Schüler/in und Direktor/in ■ Eintragung ins Klassenregister
<ul style="list-style-type: none"> ■ Wiederholen der oben geahndeten Verhaltensweisen/besondere Schwere ■ Besitz und Konsum von Suchtmitteln auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eintragung ins Klassenregister ■ Meldung an den Direktor/die Direktorin ■ Gespräch zwischen den Erziehungsverantwortlichen, dem/der Direktor/in und der/den Lehrperson/en ■ Besondere vom Klassenrat beschlossene Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Anwenden körperlicher und psychischer Gewalt (u.a. Mobbing) gegenüber Mitschüler/innen und/oder Lehrpersonen ■ Schwerer Diebstahl ■ Drohen, Erpressen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Meldung des Vorfalls an die zuständige Behörde (Gemeindepolizei, Carabinieri, Sozialamt, Jugendgericht)

Verstöße, deren Ahndung gesetzlich geregelt ist.

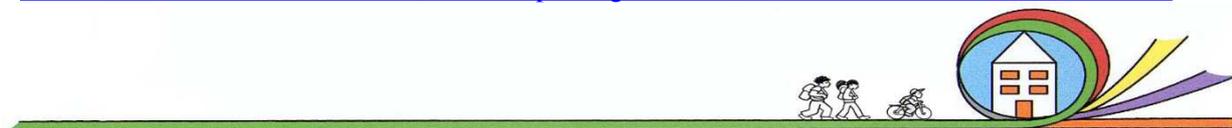
Disziplinarverstoß	Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> ■ Benützen des Mobiltelefons und anderer internettauglicher Geräte (siehe Seite 2) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sofortige Eintragung
<ul style="list-style-type: none"> ■ Rauchen auf dem Schulgelände sowie bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abmahnung (diese wird schriftlich festgehalten) ■ Bei wiederholtem Vergehen Verwaltungsstrafe von 27,5 € - 275 €. (<i>Landesgesetz 25.11.2004 Nr.8 Artikel 5, Absatz 1</i>)

Arbeit der Schlichtungskommission und Rekurse

Gegen Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsverantwortlichen innerhalb von 5 Tagen nach Zustellung der Mitteilung Rekurs einreichen. Der Einschreibebrief mit Rückantwort ist an die schulinterne Schlichtungskommission zu richten.

Die Schlichtungskommission entscheidet auf Anfrage eines Betroffenen auch in Streitfällen, die in der Auslegung der Schüler- und Schülerinnen-Charta** begründet sind oder diese missachten.

** [Schüler- und Schülerinnencharta | Deutschsprachige Schule | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)



SCHULE KALTERN

Der Schüler/die Schülerin _____ der Klasse _____
hat die Schulordnung gelesen und verpflichtet sich, sie einzuhalten.

Unterschrift _____

Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen haben die Schulordnung gelesen, erklären sich mit den Inhalten einverstanden und unterstützen die Schule in ihrer Erziehungsarbeit.

Kaltern, am _____ Unterschrift _____